

Karl Heinz Jobst . Am Wasserturm 8 . 85435 Erding

An den
Landrat des Landkreises Erding
Herrn Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag hat 2008 der nebenberuflichen Tätigkeit des Landrats als Beirat bei der e.on Wasserkraft GmbH zugestimmt. In einer späteren Anmerkung habe ich gegenüber dem Kreistag meine nachträglichen Bedenken gegen diese Tätigkeit zum Ausdruck gebracht und gebeten, dass Sie dem Kreistag regelmäßig über die Beiratssitzungen Bericht erstatten. Sie haben dies zugesagt.

Nach neuesten Erkenntnissen komme ich jedoch aufgrund der Geschäftspolitik der e.on AG und ihrer Tochterfirmen zu dem Schluss, dass es nicht mehr opportun ist, dass der Landrat des Landkreises Erding als Mitglied im Beirat der e.on Wasserkraft GmbH fungiert.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass die Genehmigung für die Nebentätigkeit des Landrats des Landkreises Erding bezüglich Mitgliedschaft im Beirat der e.on Wasserkraft GmbH aufgehoben wird und dass der Landrat seine Berufung in den Beirat der e.on Wasserkraft GmbH wieder formell und begründet zurückgibt.

Begründung:

1. Der Vorlagebericht 2008/0351 ist aus meiner heutigen Kenntnis nicht mehr schlüssig. Die e.on Wasserkraft GmbH ist eine untergeordnete Sparte der e.on AG. Die Geschäftspolitik wird von der AG vorgegeben. Erklärtes Ziel der e.on AG ist, eine führende Position in allen Sparten des Energiemarktes (und neuerdings auch im Wassermarkt) zu übernehmen. Dieses Ziel ist nicht verträglich mit der gesetzlich auferlegten Pflicht zur Daseinsfürsorge von Landkreisen und Gemeinden, die auch die Versorgung mit Energie und Wasser umfasst.
2. Im Beirat der e.on Wasserkraft GmbH werden keinerlei Geschäftsziele preisgegeben, die der Landrat des Landkreises Erding zugunsten des Landkreises verwerten könnte, deshalb können in diesem Gremium auch kaum die Interessen des Landkreises vertreten werden. Ein entsprechendes Mitspracherecht ist in den Satzungen der e.on AG und ihrer Tochterfirmen nicht vorgesehen.
3. Wenn die e.on Wasserkraft GmbH Gesprächsbedarf mit dem Landrat oder der Landkreisverwaltung hat, so ist der normale Dienstweg einzuhalten, wie ihn jeder andere Teilnehmer am öffentlichen Leben auch einzuhalten hat. Jedes andere

Verhalten wäre politisch und wirtschaftlich unkorrekt und ein unzulässiger Vorteil im Wettbewerb.

4. Das Beiratssystem des e.on-Konzerns ist flächendeckend in ganz Bayern installiert und umfasst hunderte von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verantwortungsträgern. Weil mit der Beiratstätigkeit Geldleistungen verbunden sind, ist die Gefahr groß, dass Abhängigkeiten und Gewogenheiten entstehen und schließlich Gegenleistungen erwartet werden. Solche Form der „Kooperation“ ist einer Demokratie nicht angemessen und sollte freiwillig geächtet werden, auch wenn formaljuristisch nichts dagegen einzuwenden wäre.
5. Eine Mitgliedschaft im Beirat der e.on Wasserkraft GmbH ist für den Landkreis kontraproduktiv. Die unumgängliche Energiewende und das künftige Energienutzungskonzept des Landkreises werden Energieeinsparung und Erzeugung alternativer, regenerativer und dezentraler Energie beinhalten. Oberstes Ziel der Energiewende ist jedoch die weitgehende Unabhängigkeit der Kommunen und Landkreise von Energiekonzernen. Diese Ziele stehen jedoch der Geschäftspolitik der e.on diametral entgegen.
6. Die zukünftige Marktführerschaft nicht nur bei fossiler und atomarer, sondern auch bei regenerativer und alternativer Energiegewinnung ist erklärtes Geschäftsziel der e.on AG. Damit werden monopolistische Vorteile bei der Preisgestaltung generiert. Diesem Vorgehen hängt naturgemäß ein negatives Image an. E.on hat das erkannt, unterstützt zur Imageverbesserung alternative Energieprojekte und lobt hierfür pro Jahr 250.000 € aus. Ziel ist, als Dienstleistungspartner geschätzt und anerkannt und nicht als gewinnorientierter globaler Konzern gesehen zu werden, der sein Geld vorrangig an der Börse verdient.
7. E.on realisiert seine Strategie der Marktführerschaft sehr erfolgreich u. a. durch das Instrument des Beirats. In früheren Geschäftsberichten war sinngemäß nachzulesen, dass durch den konsequenten Ausbau und die Pflege solch enger und persönlicher Bindungen neue Geschäftsfelder flächendeckend erschlossen und die Vor-Ort-Akquisition intensiviert und vereinfacht werden soll. Das Bestreben ist aus industrieller Sicht verständlich, aus Sicht der Kommunalpolitik jedoch abzulehnen.

Fazit:

Auch wenn aus meiner Sicht kein Zweifel an der Korrektheit der Person des Landrats besteht, so ist es trotzdem nicht mit den Aufgaben des Landrats und den Interessen des Landkreises vereinbar, innerhalb von Konzerngremien solcherlei Verflechtungen einzugehen und als Werkzeug zu fungieren. Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Neutralität unserer kommunalpolitischen Führung sind ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Man darf den guten Ruf keinesfalls durch ein Mitwirken in einem Beiratssystem einer Gefährdung aussetzen. Ich bitte deshalb im Interesse der politischen Integrität um Zustimmung zum Antrag.

Erding, im Januar 2009

Karl Heinz Jobst

Kreisrat des Landkreises Erding